

05.12.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - Fz - Kzu **Punkt** der 678. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1994

**Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Förderung der
Bildungsstatistik in der Europäischen Union****Ratsdok. 9707/94****A****Der Finanzausschuß****empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:**

1. Der Bundesrat lehnt den Vorschlag einer EntschlieÙung des Rates zur Förderung der Bildungsstatistik in der Europäischen Union, um Grundsätze und Methoden zum Ausbau der Bildungsstatistik festzulegen, ab. Der Vorschlag sieht die Durchführung von zusätzlichen Stichproben vor, die in der Regel einen hohen Aufwand erfordern. Angaben über die Kosten, die u.a. dadurch verursacht werden können, werden nicht gemacht. Ein Zeitrahmen, in dem die vorgeschlagenen Grundsätze und Methoden verwirklicht werden sollen, fehlt.

Die Vergleichbarkeit der Bildungssysteme in der Europäischen Union herbeizuführen, erscheint aufgrund der Vielfalt in diesem Bereich als sehr schwierig und daher auch aufwendig.

2. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, daß der EntschlieÙungsentwurf abgelehnt wird. Den Ländern ist es aufgrund der prekären Haushaltslage in absehbarer Zeit nicht möglich, zusätzliche statistische Arbeiten zu übernehmen. Stellen und Mittel wurden und werden im Statistikbereich eingespart, während der gleichzeitig im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKP) erhoffte Aufgabenabbau im Bereich der Statistik bislang nicht erfolgt ist.

Ausgeliefert am 06. DEZ. 1994

Der Kommission bleibt es unbenommen, einen Teil der geplanten Maßnahmen durchzuführen, soweit diese in eigener Zuständigkeit der Kommission wahrgenommen werden können.

B

3. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.

C

4. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union
empfiehlt dem Bundesrat, von einer Stellungnahme abzusehen.